



Amtsblatt

für die Gemeinde Hövelhof

33. Jahrgang

02.04.2007

Nr. 8 / S. 1

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Nord über den Hallerbach – Teilplan östlich der Hövelrieger Straße –"

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.05.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Nord über den Hallerbach – Teilplan östlich der Hövelrieger Straße –" beschlossen.

Der Änderungsbereich bezieht sich auf den gesamten Bebauungsplan.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Gleichzeitig gibt die Gemeinde hiermit der Bürgerschaft gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die künftige Bauleitplanung zu informieren. Zu diesem Zweck wird ein Änderungsentwurf einschließlich Begründung und ein Umweltbericht in der Zeit vom

02. April bis 16. April 2007 einschließlich

im Rathaus – Zimmer 45 – in Hövelhof, Schloßstraße 14, während der Dienststunden ausgelegt. Ein Bediensteter der Verwaltung wird den interessierten Bürgern Auskunft erteilen. Es besteht auch Gelegenheit, die beabsichtigte Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern. Jedermann kann seine Wünsche und Vorstellungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Der Bürgermeister

Berens

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.